



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD**
vom 08.03.2016

Stellen und Beschäftigte beim Freistaat Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich in den einzelnen Jahren von 2006 bis 2016 jeweils zum Stichtag erster Januar die Anzahl der Stellen beim Freistaat insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, differenziert nach planmäßigen Beamten, Arbeitnehmern, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Referendaren und Weiteren, und wie war jeweils zum Stichtag die tatsächliche Besetzung (Ist-Besetzung) der Stellen?
2. Wie viele der Stellen der planmäßigen Beamten und Arbeitnehmer waren im Jahr 2016 zum Stichtag erster Januar insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, nicht mit Beamten und Arbeitnehmern besetzt, wegen
 - a) Verrechnung von Anwärtern auf diesen Stellen?
 - b) Abordnungen an das Ministerium?
 - c) Wiederbesetzungssperre?
 - d) Altersteilzeit?
 - e) Mutterschutz?
 - f) Weiterem (bitte jeweils Anzahl und Gründe nennen)?
3. Wie hoch wird voraussichtlich in jedem Jahr von 2016 bis 2020 jeweils bei den planmäßigen Beamten und den Arbeitnehmern die Anzahl der Altersabgänge und die Anzahl der in Bayern ausgebildeten und neu zur Verfügung stehenden Nachwuchskräfte insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, sein?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 15.08.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1. **Wie entwickelte sich in den einzelnen Jahren von 2006 bis 2016 jeweils zum Stichtag erster Januar die Anzahl der Stellen beim Freistaat insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, differenziert nach planmäßigen Beamten, Arbeitnehmern, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Referendaren und Weiteren, und wie war jeweils zum Stichtag die tatsächliche Besetzung (Ist-Besetzung) der Stellen?**

Die Zusammenstellung der Stellen und der Ist-Besetzung wurde aufgrund der in der Bayerischen Haushaltsordnung geregelten Aufbewahrungsfristen auf den Zeitraum 01.01.2012 bis 01.01.2016 begrenzt. Ferner wurde bei der nachfolgenden Tabelle nicht auf das – in den abgefragten Teilbereichen – gesamte im Stellenplan ausgewiesene Stellensoll abgestellt, sondern nur auf die sog. gebundenen Stellen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz) der betreffenden Teilbereiche. Bei den gebundenen Stellen ist die im Stellenplan ausgewiesene Stellenzahl verbindlich zu beachten, während bei den ungebundenen Stellen (häufig als „Mittelstellen“ bezeichnet) grundsätzlich nicht die im Stellenplan ausgewiesene Stellenzahl sondern die veranschlagten Haushaltsmittel bindend sind. Ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Besetzung bei den ungebundenen Stellen ist grundsätzlich nicht möglich bzw. führt zu einem nicht aussagekräftigen Ergebnis. Zahlenvergleiche zu den Referendaren und anderen ungebundenen Stellen wurden daher nicht in die Übersicht aufgenommen. Das gesamte Stellensoll (gebundene und ungebundene Stellen) des Freistaates – auch außerhalb der aktuell abgefragten Teilbereiche – kann der Antwort zur Schriftlichen Anfrage „Öffentlich Beschäftigte I“ (Drs. 17/10976) entnommen werden.

Für die Allgemeine Innere Verwaltung wurden die Haushaltskapitel 03 01 (Ministerium), 03 08 (Regierungen) und 03 09 (Landratsämter) ausgewertet.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (bezüglich der Allgemeinen Inneren Verwaltung) und das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst haben die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 neu geschaffenen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht in die Auswertung einbezogen. Das Staatsministerium der Justiz hat neue Stellen aus Nachtragshaushalten einbezogen.

			01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
Allgemeine Innere Verwaltung	Planmäßige Beamte, planmäßige Beamtinnen	Soll	6111	6131	6149	6221	6248
		Ist	5494	5550	5598	5638	5666
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Soll	1720	1667	1667	1577	1577
		Ist	1425	1419	1412	1383	1362
	Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Soll	649	649	649	642	642
		Ist	358	344	366	380	444
Verfassungsschutz	Planmäßige Beamte, planmäßige Beamtinnen	Soll	354	358	358	356	455
		Ist	323	331	333	328	348
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Soll	86	85	85	85	85
		Ist	79	82	82	79	80
	Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Soll	0	0	0	0	0
		Ist	0	0	0	0	0
Polizei	Planmäßige Beamte, planmäßige Beamtinnen	Soll	31563	31748	32157	32012	32370
		Ist	30559	31061	31495	31303	31102
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Soll	4913	4862	4862	4929	5009
		Ist	4532	4489	4470	4544	4511
	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung	Soll	2571	2560	2600	3100	3350
		Ist	2392	2310	2320	2710	2921
Gerichte und Staatsanwaltschaften	Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	Soll	2715	2773	2813	2851	2938
		Ist	2666	2683	2712	2757	2830
	Planmäßige Beamte, planmäßige Beamtinnen	Soll	6844	6904	6977	6981	7132
		Ist	6365	6396	6443	6507	6463
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Soll	2842	2825	2825	2801	2801
		Ist	2937	2949	2947	2923	2891
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Soll	316	316	386	486	486	
	Ist	354	363	410	482	461	
Justizvollzugs- anstalten	Planmäßige Beamte, planmäßige Beamtinnen	Soll	4963	5116	5168	5263	5263
		Ist	4894	5056	5078	5202	5161
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Soll	261	260	260	273	273
		Ist	260	257	255	264	263
	Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Soll	158	158	158	258	258
		Ist	158	158	158	258	258
Lehrer	Lehrkräfte Beamte (Tit. 422 01)	Soll	83106	85432	85720	85738	85755
		Ist	80939	83181	83353	83323	83343
	Lehrkräfte Arbeitnehmer (Tit. 428 02)	Soll	460	445	430	383	355
		Ist	416	407	381	327	312

(Zahlen gerundet)

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat zudem mitgeteilt, dass sich die zum Stichtag 1. Januar angegebene Ist-Besetzung bei der Polizei jeweils deutlich zum nachfolgenden 1. März durch Zugänge im Rahmen der Einstellungstermine für den Polizeivollzugsdienst der 2. Qualifikationsebene erhöhte.

Das Staatsministerium der Justiz hat darauf hingewiesen, dass sich die für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ergebenden Differenzen zwischen den Angaben zum Soll und zur Ist-Besetzung im Beamten- und Arbeitnehmerbereich sowie bei den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst durch eine anderweitige Besetzung von Beamtenplanstellen gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 Doppelbuchst. aa Haushaltsgesetz erklärten. So erfolge z.B. eine Überbrückung von Personalausfällen infolge von Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung im Justizfachwirdendienst oder im Bewährungshilfedienst durch die Einstellung von befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zudem würden die Justizhelferinnen und Justizhelfer, die die Ausbildung für den Justizwachmeisterdienst in einem Arbeitnehmerverhältnis absolvieren, bereits auf Beamtenplanstellen geführt. Weitere freie und nicht besetzte Stellen ergäben sich im Haushaltsvollzug aufgrund der Besetzbarkeit von im Haushaltsjahr neu aus-

gebrachten Stellen zu einem späteren Stichtag, der einzuhaltenden Wiederbesetzungssperre sowie der Stichtagsbezogenheit der Aufstellung (z. B. zeitnahe Besetzung von am Stichtag freien Planstellen).

2. Wie viele der Stellen der planmäßigen Beamten und Arbeitnehmer waren im Jahr 2016 zum Stichtag erster Januar insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, nicht mit Beamten und Arbeitnehmern besetzt, wegen

- Verrechnung von Anwärtern auf diesen Stellen?**
- Abordnungen an das Ministerium?**
- Wiederbesetzungssperre?**
- Altersteilzeit?**
- Mutterschutz?**
- Weiterem (bitte jeweils Anzahl und Gründe nennen)?**

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei mitgeteilt, dass die Stellenbewirtschaftung innerhalb aller genannten Kapitel je Besoldungsgruppe und Amtsbezeich-

nung für alle Stellen gemeinsam erfolge. Im Bereich der Polizei werde zudem gemäß dem Haushaltsvermerk für die Kapitel 03 17 bis 03 21 eine kapitelübergreifende gemeinsame Bewirtschaftung praktiziert.

Die Summe der freien Stellen könne in diesem Rahmen grundsätzlich nicht individualisiert bestimmten personalwirtschaftlichen Hintergründen zugerechnet werden. Zum Erhebungsstichtag 01.01.2016 erfolgte allerdings durch den Nachtragshaushalt 2016 ein Zufluss von 97 Stellen für planmäßige Beamte beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie von 345 Stellen für planmäßige Beamte und von 80 Stellen für Arbeitnehmer bei der Bayer. Polizei. Diese Stellen konnten am Tag der haushalterischen Ausbringung noch nicht besetzt sein. Weitere faktische Beschränkungen für die Stellenbesetzung würden insbesondere bei Beamtinnen und Beamten, die in Teilzeit beschäftigt bzw. aus familienpolitischen oder anderen Gründen beurlaubt sind, jedoch einen Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung haben, bestehen. Die verbleibenden freien und besetzbaren Stellen wurden für Neueinstellungen im Polizeivollzugsdienst zum 1. März 2016 (517) sowie zum laufenden Nachersatz der Fluktuation außerhalb des Vollzugsdienstes genutzt.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz (Kap. 03 15) waren zum Stichtag (1. Januar 2016) 107,4 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 5,6 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unbesetzt. Davon sind 97,0 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und keine Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zum 1. Januar 2016 neu ausgebracht worden; 3,0 Stellen für planmäßige

Beamte und Beamtinnen und eine 1,0 Stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unterlagen einer Sperre; 7,4 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 4,6 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen waren wegen des Nachersatzes der laufenden Fluktuation sowie aufgrund von Beschränkungen durch Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen im Beamtenbereich u. a. gebunden. Bei der Bayerischen Polizei (Kap. 03 17 bis 03 21) waren zum Stichtag (1. Januar 2016) 1.268,1 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 497,9 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unbesetzt. Davon sind 345,0 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 80,0 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zum 1. Januar 2016 neu ausgebracht worden; 118,4 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 65,8 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unterlagen einer Sperre; 517,0 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen waren für Einstellungen zum 1. März 2016 reserviert; 287,7 Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen und 352,1 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen waren wegen des Nachersatzes der laufenden Fluktuation sowie aufgrund von Beschränkungen durch Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen im Beamtenbereich u. a. gebunden. Die Zahlen wurden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für die Allgemeine Innere Verwaltung zum Buchst. d mitgeteilt, dass eine Einschränkung bei der Besetzung von Stellen aufgrund der Möglichkeiten des Art. 6d Haushaltsgesetz weitgehend vermieden werden könne.

Für die übrigen abgefragten Teilbereiche wurden folgende Zahlen ermittelt:

Am 1. Januar 2016 nicht besetzte Stellen wegen	Allgemeine Innere Verwaltung	Gerichte und Staatsanwaltschaften			Justizvollzug		Lehrkräfte	
		Richter Staatsanw.	Planmäßige Beamte	Arbeitnehmer	Planmäßige Beamte	Arbeitnehmer	Lehrkräfte Beamte	Lehrkräfte Arbeitnehmer
a Verrechnung von Anwärtern	-	-	67,00	-	111,00	-	-	-
b Abordnungen an das Ministerium (FN1)	13,00	8,50	2,00	1,00	2,00	-	111,50	-
c Wiederbesetzungssperre	32,56	16,99	58,63	25,99	16,00	2,00	176,23	0,85
d Altersteilzeit	/	11,40	39,06	1,00	1,00	2,00	-	-
e Altersteilzeit (Sperre nach Art. 6d HG)	-	-	-	-	-	-	229,93	-
f Mutterschutz (FN2)	24,00	23,25	27,43	11,23	9,00	1,00	-	-
g Stellensperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 HS 2 HG 2015/2016	-	28,00	47,00	-	-	-	-	-
h Allg. Vermerk Nr. 2 zu Kap. 04 04 Tit. 422 01	-	13,60	-	-	-	-	-	-
i Nachbesetzung nicht unmittelbar anschließend	-	11,58	87,91	-	-	-	-	-
j Weiteres	-	-	-	6,10	-	-	1.898,68 FN3	42,71

FN1 Bei Abordnungen sind die Stellen der abordnenden Verwaltung besetzt; sie wurden für die Übersicht als „nicht besetzt“ gezählt.

FN2 In den Fällen des Mutterschutzes sind die Stellen besetzt; sie wurden für die Übersicht als „nicht besetzt“ gezählt.

FN3 Insbesondere zur Finanzierung des Ersatzes im Unterricht bei Inanspruchnahme von Elternzeit durch Lehrkräfte sowie zur Finanzierung von Mehrarbeit.

3. Wie hoch wird voraussichtlich in jedem Jahr von 2016 bis 2020 jeweils bei den planmäßigen Beamten und den Arbeitnehmern die Anzahl der Altersabgänge und die Anzahl der in Bayern ausgebildeten und neu zur Verfügung stehenden Nachwuchskräfte insgesamt, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Landespolizei, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung, sein?

Bei der Ermittlung der Zahlen in den abgefragten Teilbereichen wurde grundsätzlich auf den gesetzlichen Ruhestand abgestellt, sofern nicht bereits ein konkretes Ruhestandsdatum aufgrund von z. B. Altersteilzeit oder Antragsruhestand erkennbar war.

In der Allgemeinen Inneren Verwaltung werden voraussichtlich im Jahr 2016 54 Beamte und Beamtinnen sowie 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, im Jahr 2017 94 Beamte und Beamtinnen sowie 56 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, im Jahr 2018 127 Beamte und Beamtinnen sowie 66 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, im Jahr 2019 141 Beamte und Beamtinnen sowie 119 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und im Jahr 2020 128 Beamte und Beamtinnen sowie 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Ruhestand treten. Die Anzahl der ausgebildeten und neu zur Verfügung stehenden Nachwuchskräfte im nicht-technischen Verwaltungsdienst wird voraussichtlich im Jahr 2016 140 Beamte und Beamtinnen, im Jahr 2017 161 Beamte und Beamtinnen, im Jahr 2018 188 Beamte und Beamtinnen, im Jahr 2019 231 Beamte und Beamtinnen und im Jahr 2020 162 Beamte und Beamtinnen betragen. Ausbildungen im Arbeitnehmerbereich finden in der Allgemeinen Inneren Verwaltung nicht im nennenswerten Umfang statt (nur einzelne Auszubildende an den Feuerwehrschulen).

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für die Bayerische Polizei mitgeteilt, dass in den Jahren von 2016 bis 2020 jeweils zwischen 800 und 1.000 Beamtinnen und Beamte altersbedingt in den Ruhestand gehen werden. Dem stünden in denselben Jahren jeweils zwischen 1.000 und 1.200 fertig ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte gegenüber, die den Dienststellen der Bayer. Polizei zugeteilt werden. Ferner sei damit zu rechnen, dass im Bereich der Bayer. Polizei in den genannten Jahren jeweils rund 100 Arbeitnehmer die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Die Bayer. Polizei bilde im Arbeitnehmerbereich grundsätzlich nicht selbst aus. Der Nachersatz für die ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde daher auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert.

Die Zahl der Lehrkräfte, die in den Jahren 2016 bis 2020 die gesetzliche Altersgrenze erreichen, beträgt voraussichtlich im Jahr 2016 rd. 2.100, im Jahr 2017 rd. 650, im Jahr 2018 rd. 1.360, im Jahr 2019 rd. 2.250 und im Jahr 2020 rd. 2.090. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2016 – soweit vorliegend – auch die Lehrkräfte enthalten sind, die einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt haben. Das voraussichtliche Neuangebot von Lehrkräften in den Jahren 2016 bis 2020 beträgt im Jahr 2016 rd. 5.080, im Jahr 2017 rd. 5.160, im Jahr 2018 rd. 5.350, im Jahr 2019 rd. 5.440 und im Jahr 2020 rd. 5.080.

Gerichte und Staatsanwaltschaften						
Jahr	Richter und Staatsanwälte		Planmäßige Beamte		Arbeitnehmer	
	Altersabg.	Nachwuchskr. *	Altersabg.	Nachwuchskr. **	Altersabg.	Nachw. ***
2016	38,75	1028	127,55	244	9,17	0
2017	55,94	1025	50,95	235	10,88	0
2018	53,70	1907	113,61	251	25,54	0
2019	52,50	1325	155,78	290	74,13	0
2020	49,00	1567	149,93	279	77,49	0

Justizvollzugsanstalten				
Jahr	Planmäßige Beamte		Arbeitnehmer	
	Altersabg.	Nachwuchskr. **	Altersabg.	Nachw. ***
2016	84	134	10	0
2017	93	143	15	0
2018	94	134	15	0
2019	107	152	19	0
2020	99	144	23	0

* Rechtsreferendare

** Ausbildung über regulären Ersatzbedarf hinaus aufgrund zusätzlicher Planstellen

*** Auszubildende

**** Ausbildung über regulären Ersatzbedarf hinaus durch zusätzliche Planstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst

Das Staatsministerium der Justiz hat hinsichtlich der angegebenen Zahl der Nachwuchskräfte ergänzend angemerkt, dass im Bereich der planmäßigen Beamten bei Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern ausgebildete Nachwuchskräfte nur im Rechtspflegerdienst und dem Justizfachwirdienst (jeweils Fachlaufbahn Justiz), teilweise auch in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik, zur Verfügung stehen. Es weist darauf hin, dass die Einstellungsverfahren für die entsprechenden Einstellungsjahrgänge, die in den Jahren 2018 (ausschließlich Justizfachwirdienst), 2019 und 2020 ihren Vorbereitungsdienst beenden, noch nicht abgeschlossen sind bzw. noch gar nicht begonnen haben. Daher handle es sich bei den für diese Jahre angegebenen Zahlen um nicht unmittelbar feststehende Zahlen, sondern um Schätzungen, die die für erforderlich gehaltene Anzahl der benötigten Anwärter angeben. In der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften (Bewährungs- und Gerichtshilfedienst), erfolge ein Qualifikationserwerb nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Art. 38 ff. Leistungslaufbahngesetz – LlbG (Erwerb der Vorbildung und hauptberufliche Tätigkeit). Im Arbeitnehmerbereich erfolge bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Ausbildung.